



Datum: 16.05.2022

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|           |                         |                           |
|-----------|-------------------------|---------------------------|
| Dezernat: | Amt:<br>Finanzabteilung | Sachbearb.:<br>Herr Plett |
|-----------|-------------------------|---------------------------|

|                   |               |          |   |     |
|-------------------|---------------|----------|---|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |     |
|                   |               |          |   |     |

**TOP: Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallingenberg für das Haushaltsjahr 2022***Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallingenberg für das Haushaltsjahr 2022 als Satzung.

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2022 über den Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Vorbereitung eines Entlastungspakets für Schmallingenberg beraten, das neben dem Verzicht auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen auch die Senkung der Grund- und Gewerbesteuern zum Inhalt hat. Hierzu wird auf die Vorlage X/445 verwiesen. Im Rahmen der Beratung über das Entlastungspaket wurde von der Stadtvertretung mehrheitlich beschlossen, die Grundsteuerhebesätze A und B um jeweils 10 % und den Gewerbesteuerhebesatz um 5 % zu senken. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 öffentlich bekannt zu machen und den Satzungsbeschluss für die nächste Sitzungsrunde vorzubereiten.

Die Senkung der Grund- und Gewerbesteuern führt im laufenden Haushaltsjahr 2022 zu einer steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbebetriebe in Höhe von rd. 1 Mio. €<sup>1</sup>. Die Entlastungswirkung stellt sich wie folgt dar:

---

<sup>1</sup> Berechnung an Hand der Haushaltsplanansätze 2022

|                      | <b>Hebesatz<br/>alt</b> | <b>Ansatz<br/>Haushalt 2022</b> | <b>Hebesatz<br/>neu</b> | <b>Steuer-<br/>entlastung</b> |
|----------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| <b>Grundsteuer A</b> | 200 v.H.                | 130.000 €                       | 180 v.H.                | 13.000 €                      |
| <b>Grundsteuer B</b> | 400 v.H.                | 3.270.000 €                     | 360 v.H.                | 327.000 €                     |
| <b>Gewerbsteuer</b>  | 400 v.H.                | 13.000.000 €                    | 380 v.H.                | 650.000 €                     |
|                      |                         |                                 | <b>Summe</b>            | <b>990.000 €</b>              |

Zur Umsetzung der Steuersenkung ist der Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 erforderlich. Der Entwurf der Nachtragssatzung ist am 16.05.2022 öffentlich bekannt gemacht worden. Anregungen oder Einwände, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen geltend gemacht werden konnten, sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht eingegangen. Die Nachtragssatzung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung unmittelbar der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Die zugunsten der Steuerpflichtigen abzuändernden Grund- und Gewerbesteuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2022 werden nach Vorliegen der Genehmigung und Inkrafttreten der Nachtragssatzung versendet.

Bereits im Beratungsverfahren zum Entlastungspaket wurde erläutert, dass aus heutiger Sicht trotz den mit der Steuersenkung verbundenen Mindererträgen ein Haushaltsergebnis mindestens in Höhe der Planung zu erwarten ist. Begründet liegt dies aktuell verbuchten Mehrerträgen insbesondere bei der Gewerbsteuer. Insofern ändern sich die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen nicht. Die Bestandteile des Entlastungspaket führen lediglich zu einer Verschiebung in den Teilergebnisplänen, die als Bestandteil des Haushaltsplanes im Zuge des Erlasses der 1. Nachtragssatzung ebenfalls anzupassen sind. Die geänderten Planbestandteile sind dieser Vorlage zur Information als Anlage 2 beigelegt<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Da sich die Wirkungen des Entlastungspakets auf die Produktgruppen 36.01 und 61.01 beschränken, wurden lediglich die Teilergebnispläne dieser beiden Produktgruppen aktualisiert.